



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Abteilung Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und
Umweltanalytik

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-38 77

www.sun.nuernberg.de

Wiederkehrende Überprüfungspflicht

Protokoll über den Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage
gem. § 12 Abs. 2 und 3 Entwässerungssatzung

Grundstückseigentümer

Familiennamen		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

überprüftes Anwesen, Datum der Überprüfung

Straße	Hausnummer	Ort Nürnberg	Datum der Überprüfung
--------	------------	-----------------	-----------------------

Erklärung zur Überprüfung (A) bzw. Sanierung (B):

- Alle Grundleitungen und Schächte wurden überprüft.
 Falls nicht: Kennzeichnung und Benennung der Gründe im beiliegenden Lageplan.

(A) Ergebnis der Überprüfung:

- Es wurden keine Schäden festgestellt.
 Es wurden Mängel festgestellt, die Anlage ist sanierungsbedürftig.
 Sonstige Feststellungen z.B. Drainagen, Prüfung von Abscheideranlagen:

(B) Ergebnis der Sanierung:

- Die vorhandenen Schäden wurden beseitigt.

Bei der Sanierung wurden folgende Verfahren angewandt:

- Reparatur (C) Renovierung/Erneuerung (D)

Aufgrund der technischen Vorschriften wurde die Dichtheit der Anlage bei

- (C) nachgewiesen durch Durchführung einer Kamerabefahrung.
 (D) nachgewiesen durch Durchführung einer Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610.

Der Grundstückseigentümer ist der Verpflichtete gem. Entwässerungssatzung und als solcher für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers	Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der durchführenden Firma
---	--

Bitte senden Sie dieses Protokoll an Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg und legen Sie den Entwässerungsplan mit Markierung der überprüften Leitungen und Schächte bei!

Datenschutzhinweis Protokoll Dichtheitsprüfung Wiederkehrende Überprüfungspflicht

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 231 3009
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Protokollierung der Durchführung der Wiederkehrenden Überprüfungspflicht
§ 12 Entwässerungssatzung

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
§ 12 Entwässerungssatzung

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 12 Entwässerungssatzung sind die Daten für die Protokollierung der Durchführung der Wiederkehrenden Überprüfungspflicht erforderlich.
Ohne Angabe der Daten kann die Durchführung der Wiederkehrenden Überprüfungspflicht nicht überprüft werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.